



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. August 2010**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-33.pdf)

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Regelungen	3
§ 29 Geltungsbereich	3
§ 30 Studiendauer und Studienumfang	3
§ 31 Verwandte Studiengänge.....	4
§ 32 Gewährung von Freiversuchen	4
§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung	4
§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung	4
§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.....	5
§ 36 Studienschwerpunkt	5
[§ 37 entfällt]	5
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	6
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	6
§ 39 Ziele des Studiums.....	6
§ 40 Struktur des Studiums.....	7
IV. Schlussbestimmungen	8
§ 41 In-Kraft-Treten	8
Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik.....	10
Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik.....	15
Anhang 3: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi)	16

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik und für das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO GuK/Huwi).
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (§§ 1 bis 28).

§ 30 Studiendauer und Studienumfang

- (1) ¹Die Regelstudiendauer einschließlich der Durchführung aller Modulprüfungen und Modulteilprüfungen beträgt sieben Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 210 ECTS-Punkte.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik neun Fachsemester.
- (3) Für das Nebenfach Angewandte Informatik gemäß Anhang 3 gelten die Regelungen der APO Guk/Huwi.

§ 31 Verwandte Studiengänge

¹Verwandte Studiengänge zum Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik im Sinne §§ 5, 6, 15 APO WIAI sind grundsätzlich alle Studiengänge des Studienbereichs Informatik (insbesondere Bioinformatik, Computer- und Kommunikationstechniken, Informatik, Ingenieurinformatik, Technische Informatik, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Wirtschaftsinformatik). ²Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

§ 32 Gewährung von Freiversuchen

- (1) Im Rahmen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik sind im ersten und zweiten Semester jeweils Freiversuche für zwei Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen gemäß Anhang 1 möglich.
- (2) Fällt ein Auslandsstudium in diesen Zeitraum, so erhöht sich die Fachsemestergrenze für die Gewährung von Freiversuchen um die Zahl der aus diesem Auslandsstudium anerkannten Fachsemester.
- (3) Im Rahmen der Fachprüfung zum Nebenfach Angewandte Informatik sind insgesamt Freiversuche für zwei Teilprüfungen gemäß Anhang 3 möglich.

II. Bachelorprüfung

§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 120 ECTS-Punkte in der Bachelorprüfung. ²Darüber hinaus gelten für die Zulassung zur Bachelorprüfung neben den Bestimmungen von § 14 APO keine weiteren speziellen Voraussetzungen.

§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Angewandten Informatik. ²Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.
- (2) Die Bachelorprüfung umfasst Teilprüfungen zu Modulen der in Anhang 1 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit.

- (3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.
- (4) ¹Bis zum Ende des zweiten Semesters sind in Modulen der Pflichtteile der Modulgruppen A1 bis A3 gemäß Anhang 1 mindestens 12 ECTS-Punkte als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß Art. 61 Abs. 3 Nr. 5 BayHSchG zu erbringen. ²Wird diese Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.

§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen. ³Auf Antrag die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ⁴In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Angewandten Informatik entnommen ist.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten gewichtet. ²Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Zeitraum von 4 Monaten vorgesehen.

§ 36 Studienschwerpunkt

¹Das Fach gemäß Anhang 2 Abschnitt a), dem das Thema der Bachelorarbeit entnommen ist, wird als Studienschwerpunkt im Zeugnis gemäß § 21 APO WIAI ausgewiesen, sofern in diesem Fach in den Modulgruppen A2, A3 und A6 gemäß Anhang 1 mindestens weitere 12 ECTS-Punkte erbracht worden sind. ²Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten wird von einer Ausweisung des Studienschwerpunktes im Zeugnis abgesehen.

[§ 37 entfällt]

III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38 Studienvoraussetzungen

- (1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.
- (2) Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Angewandten Informatikers ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen.

§ 39 Ziele des Studiums

- (1) ¹Gegenstand der Angewandten Informatik ist die Analyse und Modellierung von Problemstellungen in verschiedenen Anwendungsgebieten sowie die Umsetzung zielgerichteter informatischer Lösungen für diese Problemstellungen. ²Dabei ist das methodische Vorgehen basierend auf den Anforderungen im Anwendungsgebiet prägend für das Fach. ³Typische Anwendungsgebiete sind beispielsweise die Entwicklung von Informationssystemen für kultur-, geschichts- oder geowissenschaftliche Fragestellungen, der Einsatz von Multimedia- und Visualisierungstechnologien in Bereichen wie Medienwirtschaft, Marketing und Schulung, die Entwicklung und Gestaltung von interaktiven Systemen nach kognitiven Prinzipien sowie Grundlagen und Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion. ⁴Durch das Bachelor-Studium der Angewandten Informatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu lösen und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.
- (2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Angewandten Informatik, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen ebenso vermittelt wie exemplarische Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten. ²Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf Fragestellungen der Angewandten Informatik besondere Bedeutung zu.
- (3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studenten und Studentinnen auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Fachstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.

- (4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Angewandte Informatik erfordert.

§ 40 Struktur des Studiums

- (1) Im Rahmen des Bachelor-Studiums der Angewandten Informatik werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben:

A1: Fachstudium Mathematische Grundlagen

A2: Fachstudium Informatik

A3: Fachstudium Angewandte Informatik

A4: Fachstudium Anwendungsfächer

A5: Kontextstudium

A6: Seminare und Projekte

A7: Bachelorarbeit

- (2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen werden grundlegende mathematische Sachverhalte vermittelt, die für das Studium der Angewandten Informatik relevant sind. ²Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra, der Logik und der Statistik.
- (3) ¹Die Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik beinhaltet eine Einführung in die Informatik sowie weitere Grundlagenvorlesungen zur Informatik. ²Die hier vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf weiterführende Veranstaltungen vor und betrachten Verfahren der Softwareentwicklung im Kleinen und im Großen ebenso wie Konzepte der Theoretischen Informatik oder Algorithmen und Datenstrukturen. ³Neben einen verpflichtenden Kern treten Wahlmöglichkeiten, die Vertiefungen z. B. in Bereichen wie Datenkommunikation, Programmierung komplexer Systeme oder Datenmanagement erlauben.
- (4) ¹In der Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik belegen alle Studierenden eine Einführungsveranstaltung zur Angewandten Informatik. ²Darüber hinaus sind Module aus den Fächern Kognitive Systeme, Kulturinformatik, Medieninformatik und Mensch-Computer-Interaktion in verschiedenen Kombinationen wählbar. ³Durch diese Modulgruppe können im Studium Schwerpunkte gesetzt werden, die gemeinsam mit der Wahl der in Modulgruppe A4 betrachteten Anwendungsfächer attraktive, zukunftsweisende Profile ergeben.

- (5) ¹In der Modulgruppe A4 werden Lehrveranstaltungen in Anwendungsfächern wie Archäologie, Denkmalpflege, Geowissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Psychologie, Soziologie oder Wirtschaftspädagogik angeboten (über das konkrete Angebot informiert das Modulhandbuch). ²Die Studierenden erhalten dabei einen Überblick über die Methoden und Konzepte der Anwendungsfächer und einen Einblick in die potentiellen Einsatzmöglichkeiten von IT-Lösungen in diesen Fächern. ³Gemeinsam mit den Modulen aus Modulgruppe A3 wird so die Basis für ein interdisziplinäres Arbeiten im späteren Berufsleben gelegt.
- (6) ¹Ein Schwerpunkt des Kontextstudiums in Modulgruppe A5 liegt im Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. ²Darüber hinaus sind weitere Module, z.B. aus den Teilmodulgruppen Philosophie/Ethik, Allgemeine Schlüsselqualifikationen oder Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens zu belegen.
- (7) ¹In Modulgruppe A6 besuchen die Studierenden Seminare und Projekte, die die Inhalte der Modulgruppen A1 bis A5 vertiefen und anwenden. ²Im Rahmen der Veranstaltungen werden insbesondere spezifische Fragestellungen der Themenbereiche Informatik und Angewandte Informatik erweitert und diskutiert. ³Die Veranstaltungen bereiten dabei auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern so Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung praxisrelevanter Projekte.
- (8) Die Modulgruppe A7 Bachelorarbeit dient der selbständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppen Informatik oder Angewandte Informatik oder aus einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

IV. Schlussbestimmungen

§ 41 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Fachprüfungsordnung vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-61.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2009 und die Studienordnung vom 10. November 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-81.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. März 2007, für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

- (3) Für Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Studien- und Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, gelten in folgenden Punkten abweichende Regelungen.
1. Die Aufteilung der ECTS-Punkte auf die Modulgruppen wird gemäß Anhang 1 in Abhängigkeit vom jeweiligen Studienbeginn geregelt.
 2. ¹Die Studierenden haben ein Wahlrecht im Hinblick darauf, ob die Benotung der Grundlagenmodule gemäß Anhang 1 bei der Gesamtnotenbildung nach § 10 Abs. 4 APO unberücksichtigt bleiben soll. ²Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten werden die Benotungen der Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt.

Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik

Im Bachelor-Studiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte. Der Studiengang beinhaltet sieben Modulgruppen. Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich 	27
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	33 24 - 30
A3	Fachstudium Angewandte Informatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	6 39 - 45
A4	Fachstudium Anwendungsfächer <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtbereich 	27 - 33
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein) 	12 - 18
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	Summe	210

In den Wahlpflichtbereichen sind Module im Gesamtumfang von 114 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen** sind im Pflichtbereich 27 ECTS-Punkte zu erbringen. Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI sind in der Spalte GM gekennzeichnet:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 27 ECTS-Punkte					
Mathe I	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (Analysis)	3	3 V/Ü	X	Klausur 60 Minuten
GdI-Mfi-1	Mathematik für Informatiker 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	4 V/Ü	X	Klausur 90 Minuten
KTR-Mfi-2	Mathematik für Informatiker 2 (Lineare Algebra)	3	3 V/Ü	X	Klausur 90 Minuten
ETH	Entscheidungstheorie	3	2 V/Ü	X	Klausur 60 Minuten
Stat I	Methoden der Statistik I	6	3V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
Stat II	Methoden der Statistik II	6	3V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik** sind im Pflichtbereich 33 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 24 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI sind in der Spalte GM gekennzeichnet:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 33 ECTS-Punkte					
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
SWT-SWE-B	Software Engineering	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	4Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 45 Minuten

Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 24 bis 30 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	4V/Ü		Klausur 90 Minuten
KTR-GIK-M	Grundbausteine der Internet-Kommunikation	6	4V/Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
DSG-EiDistrSys	Einführung in verteilte Systeme	6	4V/Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	2Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 10 Minuten
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	2Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 10 Minuten
GdI-SaV-B	Logik (Specification and Verification)	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
GdI-NPP-B	Nicht-Prozedurale Programmierung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SWT-IPC-B	Imperative Programming Using C	3	2Ü/P		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
SWT-PCC-M	Principles of Compiler Construction	6	3V/1Ü		schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik** sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 39 bis 45 ECTS-Punkte zu erbringen. Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI sind in der Spalte GM gekennzeichnet:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte					
AI-EinfAI-B	Einführung in die Angewandte Informatik	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 39 bis 45 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	2V/2Ü		mündliche Modulprüfung 30 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken	6	2V/2Ü		Kolloquium 10 Minuten und Klausur 60 Minuten
KInf-SemInf-M	Semantische Informationsverarbeitung	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-MMT-B	Multimedia-Technik	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-WebE-B	Web Engineering	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A4 Fachstudium Anwendungsfächer** sind Wahlpflichtmodule aus dem Angebot anderer Fakultäten im Umfang von insgesamt 27 bis 33 ECTS-Punkten zu absolvieren. Dabei können entweder in zwei verschiedenen Anwendungsfächern jeweils mindestens 12 ECTS-Punkte erbracht oder ein Nebenfach gemäß Anhang der APO GuK/Huwi im Umfang von 30 ECTS-Punkten studiert werden. Das Nebenfach „Angewandte Informatik“ und im Falle eines Nebenfachs im Umfang von 30 ECTS-Punkten auch wirtschaftswissenschaftliche Nebenfächer sind nicht wählbar.

In der **Modulgruppe A5 Kontextstudium** sind insgesamt 12 bis 18 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 2 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

In der **Modulgruppe A6 Seminare und Projekte** sind zwei Module (Seminare) mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie 2 Module (Projekte) mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Seminar wird durch eine schriftliche Hausarbeit und ein Referat erbracht. Die Modulprüfung in jedem Projekt wird durch schriftliche Hausarbeit und Kolloquium erbracht. Seminare haben einen Umfang von 2 SWS und Projekte einen Umfang von 4 SWS.

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1 bis A3 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik bekannt gegeben. Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden. Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO WIAI werden gewährleistet.

Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2010

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2010 aufgenommen haben, sind in den einzelnen Modulgruppen abweichend die folgenden ECTS-Punkte zu erbringen:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich 	27
A2	Fachstudium Informatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	33 - 36 24 - 30
A3	Fachstudium Angewandte Informatik <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich 	6 39 - 45
A4	Fachstudium Anwendungsfächer <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtbereich 	27 - 33
A5	Kontextstudium <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein) 	12 - 18
A6	Seminare und Projekte	18
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	Summe	210

Für diese Studierenden wird vom Prüfungsausschuss ein eigenes Modulhandbuch verabschiedet und hochschulöffentlich bekannt gegeben. Im Hinblick auf die Berücksichtigung der gekennzeichneten Grundlagenmodule bei der Gesamtnotenbildung haben die Studierenden nach § 42 Abs. 3 Nr. 2 ein Wahlrecht.

Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik

Das Thema der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

a) Fächer der Fächergruppen Informatik und Angewandte Informatik:

- Grundlagen der Informatik,
- Kognitive Systeme,
- Kommunikationsdienste, Telekommunikationssysteme und Rechnernetze,
- Kulturinformatik,
- Medieninformatik,
- Mensch-Computer-Interaktion,
- Softwaretechnik und Programmiersprachen,
- Verteilte Systeme.

b) Andere Fächer aus dem Bereich des Bachelorstudiums Angewandte Informatik.

Bei (b) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten durch den Prüfungsausschuss. Im Antrag ist glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich einen Bezug zur Angewandten Informatik aufweist.

Anhang 3: Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi)

Angewandte Informatik kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

Im Falle eines Nebenfaches mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung
Pflichtbereich: 9 ECTS-Punkte				
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	2V/4Ü	Klausur 60 Minuten und Testat
Wahlpflichtbereich: 21 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/2Ü	Klausur (90 Minuten)
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken	6	2V/2Ü	Kolloquium 10 Minuten und Klausur 60 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KogSys-HCI-M:	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten
MI-MMT-B	Multimedia-Technik	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1 (Grundlagen, Modelle und Anwendungen)	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
	Ein Seminar in Angewandter Informatik	3	2S	schriftliche Hausarbeit und Referat

Im Falle eines Nebenfaches mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	Prüfung
Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte				
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	2V/4Ü	Klausur 60 Minuten und Testat
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/2Ü	Klausur (90 Minuten)
Wahlpflichtbereich: 27 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
MI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten

KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken	6	2V/2Ü	Kolloquium 10 Minuten und Klausur 60 Minuten
KogSys-IA-B	Intelligente Agenten	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
KogSys-HCI-M:	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	mündliche Modulprüfung 30 Minuten
MI-MMT-B	Multimedia-Technik	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-WebE-B	Web Engineering	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
MI-IR1-M	Information Retrieval 1 (Grundlagen, Modelle und Anwendungen)	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten
	Ein Seminar in Angewandter Informatik	3	2S	schriftliche Hausarbeit und Referat

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Juli 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010.

Bamberg, 20. August 2010

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Anna Susanne Steinweg

Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 20. August in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2010.